

Goldmarkbilanz und Goldmarkbuchführung

Durch die Verordnung vom 28. Dezember 1923 ist die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1924 für alle Geschäftsbetriebe, die zur Buchführung verpflichtet sind, vorgeschrieben worden. Neben der genannten Vorschrift besteht eine Sondervorschrift der zweiten Steuernotverordnung vom 19. Dezember 1923, nach der für steuerliche Zwecke auf den 1. Januar 1924 eine Vermögensaufstellung nach Art und Menge, also eine Inventur ohne Wertfeststellung für die einzelnen Posten zu errichten ist. Auf Grund dieser Steuerinventur ist dann später eine Eröffnungsbilanz in Goldmark aufzustellen, für die Richtlinien noch im Januar erscheinen sollen.

Für die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz geben wir nachstehend ein Schema.

Vorläufiger Entwurf einer Goldmark-Eröffnungsbilanz pro 1. Januar 1924

Aktiva - Vermögen		Gmk.	Passiva - Schulden		Gmk.
1.	Kassenbestand: Papiermark Rentenmark Notgeld u. Goldanleihe Dollarschatzanweis. Devisen, und zwar		1.	Fremdes Geld (in Goldmark umgerechnet)	
2.	Bankguthaben: Papiermark Rentenmark Goldanleihe Dollarschatzanweis. Devisen, und zwar		2.	Schulden an Lieferanten	
2a.	Postscheckkonto:		3.	Noch zu zahlende Steuern des Betriebes, insbes. Umsatz- und Luxussteuer	
2b.	Goldguthaben b. Dritten		4.	Sonstige Schulden des Betriebes (wichtig: für Hypotheken-Schulden sind die Bewertungsvorschriften abzuwarten (vgl. links Nr. 8))	
3.	Warenlager laut Aufnahme in Schweizer Frank. (Anschaffungswert)				
4.	Inventar, heutiger Goldmarkwert a) Laden- u. Werkstatt-einrichtung b) Werkzeug				
5.	Bestand an Edelmetall zum Goldmarkwert				
6.	Ausstehende Forderungen an die Kundschaft, umgerechnet in Goldmark				
7.	Wertpapiere des Betriebes	Bestimmungen über die Bewertung sind abzuwarten			
8.	Grundstücke, die zum Betriebe gehören				

Die einzelnen Posten brauchen nicht sofort festgestellt zu werden, es genügt, wenn sie nach und nach sorgfältig gesammelt und in die Aufstellung eingetragen werden. Da es sich um eine Bilanz handelt, die über den Stand der eigenen Wirtschaft Auskunft geben soll, empfiehlt es sich, die Bilanz sehr sorgfältig aufzustellen und bei der Wertbestimmung die tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Der wichtigste Posten dürfte bei unseren Kollegen das

Warenlager sein. Da zum großen Teil das Uhrenlager in Schweizer Franken berechnet ist, wird man die Inventur in dieser Währung aufstellen. Am zweckmäßigsten dürfte die Einstellung der Einkaufspreise sein. Am Schluß rechnet man die Gesamtsumme der Schweizer Franken in Goldmark um, was bei dem heutigen Kursstand keine Schwierigkeiten macht, weil man bei den amtlichen Devisenkursen nur sechs Stellen abzustreichen braucht, um Goldmark zu erhalten. Ist der Kurs des Schweizer Franken z. B., wie beim Schreiben dieser Zeilen, 736 155 Mk., so ist ein Schweizer Franken gleich 74 Goldpfennigen.

Für die Inventur des Goldwarenlagers dürfte sich folgendes Verfahren empfehlen: Für jede Multiplikatorengruppe legt man einen besonderen Bogen an. Auf jeder Zeile lassen sich bequem fünf Stück unterbringen, wenn man die Nummer und darunter den Verkaufspreis schreibt, z. B. 345 666 usw. Bei 20 Zeilen des Bogens sind also auf jeder Seite 100 Stück Ware verzeichnet. Die Uebersicht wird durch diese Anordnung sehr erhöht. Die Preise von jeder Gruppe werden zusammengezählt und mit dem gültigen Multiplikator multipliziert. So erhält man den Gesamtverkaufspreis in Goldmark, da ja der Multiplikator auf Goldmark umgestellt ist.

Bei Goldwaren wird wohl einheitlich mit einem bestimmten Aufschlag kalkuliert. Nehmen wir an, daß der Aufschlag auf den Einkauf BSS % beträgt, so waren von der in der Inventur errechneten Summe (Verkaufspreis) des Warenlagers US % abzusetzen. Beträgt das Warenlager z. B. in Gruppe I 3000 Mk., so würde der Einkaufspreis US % weniger, also BUSS Mk. betragen. Zweckmäßigerweise wird man unmoderne, schwer verkäufliche Ware im Preise zurücksetzen oder ganz ausscheiden, wenn nur noch der Materialwert in Frage kommt. Durch das hier angegebene Verfahren wird die Inventur wesentlich vereinfacht; die Aufnahme selbst ersetzt auch gleichzeitig ein Lagerbuch.

Im Zusammenhang mit der Goldmarkbilanz wird man auch zweckmäßigerweise am 1. Januar zur

Goldmarkbuchführung

übergehen. Der Ausgangspunkt der Goldmarkbuchführung muß ja eine Goldmarkeröffnungsbilanz sein. Da die Goldmark auf einem stabilen Wertmesser, d. h. der Parität 1 Dollar = 4,20 Mk. beruht, dürfte die Buchführung abgestellt auf diese fiktive Goldmark am empfehlenswertesten sein. Es steht natürlich nichts im Wege, die Buchführung auf Grund einer anderen Festwährung einzurichten.

Die Technik der Buchführung dürfte heute keine sonderlichen Schwierigkeiten mehr bereiten. Grundsätzlich werden alle Konten in Goldmark geführt. Die Dr. Felsing'sche Verbandsbuchführung eignet sich mit kleinen Abänderungen sehr gut für die Goldmarkbuchführung. Die Spalte 2 wird

Einnahmen

Monat

1		2			3	4	5	6	7			
Datum		Name	Gegenstand (streichen: Ort)	Nebewährungen (streichen: Gegenstand)	Lager- oder Reparatur-Nummer	Goldmark Hauptspalte für jeden eingehenden Betrag nach Eintragung zu verteilen auf Spalte 4-6	Warenverkauf	Reparaturen	Sonstige Einnahmen	Spalte für vorläufig unbezahlte Verkäufe und Reparaturen		
										verborgt	bezahlt	am
Jan.	2.	Neumann, Barstädt	Taschenwecker	70 \$	1287	294,—	294,—					
"	6.	Unbekannt ¹⁾	gold. H. Uhrkette	50 £	1498	900,—	900,—					
"	7.	Rep.-Buch 2.—7./1				45,—		45,—				

¹⁾ Mit roter Tinte einzutragen, da Luxussteuerpflichtig!